

fung der sozialistischen Gesellschaftsordnung werden in dem Maße, wie die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt wird und damit die Verelendung der Massen, die moralische Degradierung und Brutalisierung, die kapitalistische Wolfsmoral sowie alle anderen zersetzenden kapitalistischen und kleinbürgerlichen Traditionen und Vorstellungen überwunden werden, auch die sozialen Wurzeln des kriminellen Verbrechertums liquidiert. In einer Gesellschaft, in der das auf maximale Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft gerichtete Grundgesetz des Sozialismus zur Geltung gelangt und in der die Menschen ihre gegenseitigen Beziehungen nach den Prinzipien der kameradschaftlichen Zusammenarbeit, gegenseitigen Hilfe und Achtung gestalten, ist für eine Gesetzmäßigkeit, auf Grund deren Verbrechen ständig und in stets wachsendem Maße erzeugt werden, kein Raum. Unter diesen Bedingungen sinkt die Kriminalität ständig, und sie wird mit der allseitigen Verwirklichung des Kommunismus endgültig verschwinden. Da die Hauptursachen für das Vorhandensein einer Kriminalität in der Existenz des imperialistischen Lagers liegen, kann eine endgültige Beseitigung der Kriminalität erst mit dem Sieg des Sozialismus in der ganzen Welt ein treten. Solange es kapitalistische Staaten gibt, gibt es auch den Kampf der kapitalistischen Klasse und ihrer Ideologie gegen den Sozialismus und werden die verzweifelten Versuche der reaktionärsten kapitalistischen Kreise, ihre Macht auf verbrecherische Weise zu restaurieren, nicht aufhören.

Die Beseitigung der Ursachen der Verbrechen in der Deutschen Demokratischen Republik kann sich nicht mit einem Schlage, sondern nur allmählich vollziehen. Der Kampf um die Senkung der Kriminalität fällt zusammen mit dem Ringen unseres Volkes um einen erfolgreichen und schnellen Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik. Je weiter der Aufbau des Sozialismus auf allen Gebieten des ökonomischen, politischen und ideologischen Lebens voranschreitet, desto mehr wird die Kriminalität sinken. Das wird bereits eindeutig durch die Tatsache bewiesen, daß nach Erhebungen des Ministeriums der Justiz in der Zeit von 1949 bis 1955 die Zahl der Verurteilungen um 41,7 o/o zurückgegangen ist. Daraus folgt, daß auch die Justizpraxis und die Strafrechtswissenschaft ihre Hauptaufgabe in der Mitwirkung am sozialistischen Aufbau sehen und ihre gesamte Tätigkeit auf den Schutz, die Festigung und Weiterentwicklung unserer